

LIZENZVEREINBARUNG NEUROREGENERATION



Die Regelungen dieser Kort.X® Lizenzvereinbarung gelten für nachfolgende Vertragspartner:innen:

Lizenzgeberin

MMag. Antonia Santner
Achenkirch 91
6215 Achenkirch
Österreich
ATU64454557

Lizenznehmer:in

Vor- und Zuname (Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

Straße, Nr.

PLZ, Ort, Land

Die Lizenzgeberin ist rechtliche Inhaberin der national und international eingetragenen Wort- und Bildmarke Kort.X® (Nr. 287284 und 1335842) und des national und international geschützten Designs des Kort.X® Gehirntraining Teppichs und Kort.X® Steckn-Sets (Nr. 69851 und 007845938-0001). Das Kort.X® Neuroregenerationsprogramm wurde auf Basis aktueller sport- und neurowissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und zielt darauf ab, das körperliche Wohlbefinden zu verbessern. Ziel der Lizenzvergabe ist es, ein qualitativ hochwertiges Niveau ausgebildeter Kort.X® Neuroregenerationstrainer:innen aufzubauen und die Umsetzung des Kort.X® Trainingskonzepts zu schützen. Nachfolgend die allgemeinen Bedingungen dieser Lizenzvergabe:

§ 1 Vertragsgegenstand und räumlicher Geltungsbereich

- A) Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung sind die Marke Kort.X®, der Kauf und Verkauf von Einzelteppichen und Kort.X® Steckn-Sets, Inhalte und Gestaltung des Kort.X® Neuroregenerationskonzepts und deren Nutzung durch die/den Lizenznehmer:in.
- B) Die Lizenzgeberin stellt der/dem Lizenznehmer:in die Nutzung der Marke Kort.X®, der Kort.X® Gehirntraining Teppiche und Steckn-Sets und der Kort.X® Übungsvariationen und Trainingsmethodik auf beschränkte Zeit zur Verfügung. Der/dem Lizenznehmer:in ist bewusst, dass es sich dabei um die Verwendung einer geschützten Marke, Trainingsmaterialien mit Designschutz und eines urheberrechtlich geschützten Trainingskonzepts handelt.
- C) Die Lizenznehmerin/der Lizenznehmer ist berechtigt, gegen Entgelt Gruppen- und Einzelkurse anzubieten. Der Lizenzvertrag umfasst hierbei selbständige und unselbständige Tätigkeiten.

§ 2 Lizenzrechte und Lizenzpflichten

- A) Die Lizenzgeberin räumt der/dem Lizenznehmer:in das Nutzungsrecht der Marke Kort.X® für die Dauer einer aufrechten Lizenz ein und erteilt folgende Nutzungsberechtigungen für diese beschränkte Zeit:
 - a) Das Kort.X® Logo darf für die Gestaltung folgender Printprodukte verwendet werden, sofern sie der Bewerbung von Kort.X® Gehirntraining Angeboten der Lizenznehmerin dienen: Folder, Informationsbroschüre, Visitenkarten, Kursplakate und andere Ausschreibungen.
 - b) Der/Die Lizenznehmer:in ist berechtigt in Online-Medien das Kort.X®-Logo zur Bewerbung von Kort.X® Neuroregenerationstrainings zu verwenden, sofern ein klarer Verweis zur offiziellen Kort.X® Website und eine tatsächliche Verlinkung zu www.kortx.training erfolgt. Eine irreführende Verwendung und Täuschung der Mediennutzer ist unzulässig. Die Verwendung der Bezeichnung Kort.X in einem Domain-Namen oder in Verbindung mit anderen Medien, Veranstaltungen, Unternehmungen oder Einrichtungen ist nicht gestattet. Dasselbe gilt für die Abwandlung des Markennamens in Intention der Irreführung von an Kort.X® interessierten Personen.

- c) Die Nutzung der Wort- und Bildmarke „Kort.X®“ darf ausschließlich unter Verwendung der Original-CI (Corporate Identity) erfolgen. Vorlagen werden als Download zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Daten ist an folgende Bedingungen geknüpft: Eine abweichende Gestaltung des Logos und der vorgegebenen Farben ist nicht gestattet.
- B) Daten, wie z.B. Fotos, Grafiken und Videos von der Website oder anderen Medien der Lizenzgeberin dürfen nicht verwendet werden und sind auch kein Bestandteil der Lizenz, sofern sie nicht auf der Kort.X® Gehirntrainer Plattform und nach schriftlicher Bestätigung zur Verfügung gestellt wurden. Anfragen zu speziellem Bildmaterial bitte an info@kortx.training richten. Bilder, Videos und andere grafische Vorlagen dürfen ausschließlich bei aufrechter Lizenz genutzt werden.
- C) Die Lizenzgeberin räumt der/dem Lizenznehmer:in das Nutzungsrecht des Kort.X® Gehirntraining Teppichs und Steckn-Sets für physische/analoge Kort.X® Trainingseinheiten ein. Digitale Trainingsangebote (Online oder per Video) sind davon ausgenommen, sofern sie nicht die im üblichen Rahmen einer/s Kort.X® Trainer(s)in entgeltlich praktizierten Tätigkeiten (Richtpreise standardisierter Kort.X® Angebote) entsprechen. Digitale Trainingsangebote dürfen keinen Verdrängungswettbewerb hervorrufen.
 - a) Die Nutzung des Kort.X® Gehirntraining Teppich Designs und Steckn-Set Designs, die über die Bewerbung mittels Foldern, Infoblättern, Berichten in gedruckten Medien oder digitalen Werbeschaltungen zu Kursen hinaus geht, ist nicht gestattet.
 - b) Sämtliche zum Download auf der Kort.X® Trainingsplattform zur Verfügung gestellte Unterlagen (Stundenbilder und alle zukünftigen Unterlagen) dürfen für die Gestaltung von Kort.X® Neuroregenerationsprogrammen verwendet werden. Eine Weitergabe ist nicht gestattet. Die Ausnahme von dieser Regelung stellen Unterlagen dar, die dezidiert dafür bereit gestellt werden.
 - c) Der/Die Lizenznehmer:in ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Kort.X® Musik kostenlos im Rahmen ihrer Kort.X® Gehirntrainingskurse zu nutzen. Eine Verwendung darüber hinaus ist nur im Ausmaß von einer maximalen Dauer von 30 Sekunden gestattet (z.B. Kort.X® Kurzvideos auf Facebook). Jede weitere Verwendung muss im Einvernehmen mit der Lizenzgeberin geschehen. Eine Weitergabe der Musik an Dritte ist nicht gestattet.
- D) Kursteilnehmer:innen, die gegen Entgelt an Kort.X® Neuroregenerationsprogrammen der/des Lizenznehmer(s)in teilnehmen (ausnahmslos Privatpersonen), wird ein kostenloser Zugang zu Kort.X® Übungsvideos zu den von der/dem Lizenznehmer:in absolvierten Kursinhalten gewährt, solange eine aufrechte Lizenz besteht. Voraussetzung hierfür ist die digitale Bereitstellung der Emailadressen der Kund:innen (Beachtung der Datenschutzrichtlinien).
- E) Der/Die Lizenznehmer:in ist nicht berechtigt, Aus- und Fortbildungen im Zusammenhang mit Kort.X® Theorie-Inhalten, Kort.X® Übungsvariationen oder dem Kort.X® Neuroregenerationskonzept anzubieten. Es ist auch nicht gestattet, Seminare, Workshops oder Arbeitskreise für Trainer:innen, Pädagog:innen oder andere im Sport-, Gesundheits- oder anderen Unternehmensbereichen tätige Personen abzuhalten, die ihrerseits Trainings anbieten oder im Rahmen ihrer Tätigkeit Kort.X® Inhalte an dritte Personen weitergeben könnten.
- F) Die/Der Lizenznehmer:in ist berechtigt, die grundlegenden Inhalte und Abläufe der Kort.X® Neuroregeneration adäquat an die Bedürfnisse der Kursteilnehmer:innen anzupassen. Das Kort.X® Neuroregenerationstraining muss aber als solches inhaltlich (Übungswahl und -variation) und in seiner Struktur und Materialverwendung erkennbar sein.

§ 3 Lizenzvergabe und –übertragung

Die Kort.X® Lizenz ist an die/den Lizenznehmer:in gebunden. Die Übertragung der Kort.X® Lizenz ist nicht gestattet. Die/der Lizenznehmer:in ist nicht berechtigt, Lizenzen im Zusammenhang mit der Wort- und Bildmarke „Kort.X®“ oder Bestandteilen des Kort.X® Trainingskonzepts zu vergeben.

§ 4 Fortbildungsempfehlung

Zur Sicherung gleichbleibender Kort.X® Standards empfiehlt es sich, an regelmäßigen Kort.X® Schulungen teilzunehmen.

LIZENZVEREINBARUNG NEUROREGENERATION



§ 5 Vertragsdauer

Die Dauer dieses Vertrages ist unbeschränkt. Die/Der Lizenznehmerin hat das Recht, die auf ein Jahr beschränkte Basislizenz durch die fortlaufende Erstattung regelmäßiger Lizenzgebühren entsprechend zu verlängern, sofern der qualitativ hohe Standard gewahrt und nicht gegen Lizenzverbindlichkeiten verstoßen wird.

§ 6. Vertragsstrafe

Die/Der Lizenznehmer:in verpflichtet sich, die Verwendung der Marke Kort.X®, der Kort.X® Gehirntraining Teppiche, Steckn-Sets und die Gestaltung der Kort.X® Neuroregenerationsprogramme nach den grundlegenden Richtlinien der Lizenzgeberin vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung droht eine verschuldensabhängige Strafgebühr.

§ 7. Vervielfältigungsverbot

Die/Der Lizenznehmer:in verpflichtet sich, alle von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen sicher zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt oder auf andere Weise reproduziert und veröffentlicht werden. Dies impliziert auch eine auszugsweise Kopie von Inhalten.

§ 8. Haftungsfreistellungserklärung

Die/Der Lizenznehmer:in übernimmt die volle Haftung für die Durchführung ihrer Kort.X® Programme und verpflichtet sich, teilnehmende Personen über etwaige Gesundheitsrisiken aufzuklären. Der Hinweis auf Durchführung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor Teilnahme an Kort.X® Programmen und anderen sportlichen Betätigungen in Zusammenhang mit einem Übungsangebot von Kort.X® ist zu empfehlen. Die/Der Lizenznehmer:in verpflichtet sich hiermit gegenüber der Lizenzgeberin, diese von der Haftung auftretender Schadensfälle im Rahmen der Kursgestaltung der/des Lizenznehmer(s)in freizustellen.

§ 9. Gerichtsstand

- A) Die vorliegende Lizenzvereinbarung untersteht dem Österreichischen Recht.
- B) Einvernehmliche Lösungen sind im Streitfall von beiden Seiten anzustreben. Sollte diese nicht gelingen, gilt der dem aktuellen Wohnsitz der Lizenzgeberin zugeteilte Gerichtsstand als zuständig.

§ 10. Sonstiges

- A) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.
- B) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Vertragspartner alle Inhalte dieser Schulungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser.

Ort, Datum

Unterschrift und zusätzliche Angabe des Vor- und
Zunamens in Blockbuchstaben

Achenkirch, den 21. Jänner 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Santner", written over a horizontal line.

ANTONIA SANTNER

Seite 3 von 3